

(Teil)-Projektnummer	A46-G10-NW
Straße	A 46 AD Holz (A 44) bis AK Neuss/West (A 57)
Einstufungsvorschlag BVWP-E	Weitere Bedarf
Geplante Maßnahme	Ausbau von 4 auf 6 Streifen
Verfahrensstand	Neu
LABÜ-Aktenzeichen	Kein Az

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Bei einer Verkehrsstärke zwischen 42.600 und 60.000 DTV (BAST: Manuelle Verkehrszählung 2010) und einem Rückgang des Verkehrsaufkommens vom AD Holz bis zum AS Grevenbroich Kapellen und einer stagnierenden Verkehrsmenge vom AS Grevenboich Kapellen bis zum AK Neuss-West im Vergleich zum Jahr 2005 (BAST: Manuelle Verkehrszählung 2005) wird der Bedarf zum 6-streifigen Ausbau des Streckenabschnitts nicht gesehen, da eine vierstreifige Autobahn für diese Verkehrsmenge ausgelegt ist. Phasen verstärkter Verkehrsbelastung können in Bereichen dieser Größenordnung - auch unter Berücksichtigung der im BVWP-Entwurf/PRINS genannten Straßenverkehrsprognose bis 74.000 Kfz/24h und einem höheren LKW-Anteil - durch verkehrslenkende Maßnahmen, LKW-Überholverbote, Tempolimits, ggf. temporärer Nutzungen von Standstreifen und der Verkehrsverlagerung durch ein verbessertes Angebot des ÖPNV entschärft werden.

Ohne die fragwürdige Berücksichtigung von Reisezeitgewinnen < 1 Minute läge das ohnehin niedrige Nutzen-Kosten-Verhältnis nicht bei 1,8, sondern bei 0,9.

Eingriff in Natur und Landschaft

Die A46 zerschneidet in diesem Streckenabschnitt die Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung „Regionale Biotopverbundachse zwischen Jüchener Bach und Erftaue“ (VB-D-4805-007), die auch als BSLE in den Regionalplan Düsseldorf aufgenommen wurde. Es handelt sich dabei um eine sich in W-O-Richtung erstreckende, noch zu entwickelnde Biotopverbundachse innerhalb der Ackerbaulandschaft der Zülpicher Börde. Zudem liegt die A 46 zwischen der Erftaue und der Jüchener Bachaue (beide LSG). Die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendige Entwicklung dieser Biotopverbundachse für die Fauna der Ackerlandschaften wie auch der Auen würde durch den Ausbau der A46 verhindert.

Forderung: Streichung

Aufgrund des nicht belegbaren Bedarfs wird die Streichung aus dem BVWP gefordert!